

8 Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen sind Essen und Rauchen untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören.

Den Anweisungen der Büchereimitarbeiter ist Folge zu leisten.

9 Öffnungszeiten

Die Bücherei ist geöffnet:

Sonntag	von 10.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr
Freitag	von 16.00 bis 18.00 Uhr

An Feiertagen, in den Osterferien, den Pfingstferien und den Weihnachtsferien ist die Bücherei geschlossen.

In den Sommerferien ist die Bücherei an den Sonntagen geöffnet.

Mögliche weitere Öffnungstage entnehmen sie einem entsprechenden Aushang.

Außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten stehen wir den Kindergärten, Schulen und Gruppen nach telefonischer Absprache zur Verfügung.

Benutzungsordnung



**Pfarrbücherei Christkönig
Kardinal-Faulhaber-Platz 7
83022 Rosenheim**

im 1.Stock des Pfarr- u. Familienzentrums
Telefon: 08031/187620
E-Mail: buecherei.christkoenig@gmail.com

1 Benutzungsberechtigung

Die Pfarrbücherei Christkönig ist eine gemeinnützige, öffentliche Einrichtung, die jedermann zur Verfügung steht. Der jeweilige Vertreter der Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis oder Reisepass des Benutzers zu nehmen.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen zur Ausleihe die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

2 Leserausweis

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Ausweises an. Dabei werden seine Angaben unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer erkennt die Benutzungsordnung mittels seiner Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an und gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person. Jeder Leser erhält einen Leserausweis der zur Entleiherung der Medien vorzulegen ist. Erwachsene Leser zahlen hierfür einmalig 5,00 Euro.

Der Ausweis ist nicht übertragbar. Jede Namensänderung oder jede andere Änderung der Daten ist anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden (Gebühr für neuen Ausweis: 2,- €).

Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer.

3 Datenschutz

Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

4 Leihfristen

Die Leihfrist für alle Medien außer den DVD's beträgt vier Wochen, für DVDs eine Woche. Eine Verlängerung dieser Leihfrist um höchstens einmal den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern keine Vorbestellung für das betreffende Medium vorliegt. DVDs werden nicht verlängert. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Besteller wird von der Bücherei benachrichtigt, sobald das Medium wieder verfügbar ist. Es wird maximal 1 Woche reserviert.

Die Altersbeschränkungen der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle) und USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) für DVDs und CDs werden strikt eingehalten.

Jeder Leser kann eine unbegrenzte Zahl von Medien ausleihen.

5 Gebühren

Die Ausleihe der Medien erfolgt (mit Ausnahme der Mahngebühren) kostenlos.

Bei Überschreiten der Leihfrist entstehen Mahngebühren. Diese werden nach etwa 21 Tagen für die schriftliche Benachrichtigung erhoben, die am Tag der Absendung durch die Bücherei fällig sind und zwar für die erste Mahnung 2,00 €, nach weiteren 21 Tagen für die zweite Mahnung 5,00 €, nach weiteren 21 Tagen für die dritte Mahnung 10,- € zuzüglich Einschreibgebühren. Zu den Gebühren für die zweite und/oder dritte Mahnung sind jeweils die Gebühren der vorausgegangenen Mahnung(en) hinzuzurechnen.

6 Haftung und Behandlung der Medien

Der Benutzer hat den Zustand der ihm übergebenen Medien nach Möglichkeit zu überprüfen und auf etwaige Mängel hinzuweisen. Erfolgt keine Beanstandung, wird davon ausgegangen, dass er das Medium in einwandfreiem Zustand erhalten hat. Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden der Bücherei zu melden.

Das Weiterverleihen ist untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeitwertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Zeitwert angesetzt wird. Die Bücherei übernimmt keine Haftung für Schäden an Abspielgeräten der Benutzer durch möglicherweise defekte Medien.

7 Benutzungsordnung: Benutzungssperre

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet die Büchereileitung.